

Handreichung zur Durchführung von Promotionskolloquien

Diese Handreichung ist als Ergänzung zur Promotionsordnung bzw. als Modifikation aufgrund der Praxiserfahrung zu verstehen. Sie dient der Hilfestellung bei der Vorbereitung des Kolloquiums.

Nach der Zulassung zur Promotion werden die Gutachten angefordert. Liegen alle vor, erfolgt eine Auslage, d.h. Information an die Fakultät (zwei Wochen im Semester, vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit; s. Promotionsordnung § 11, Ab. 2).

In Vorbereitung des Kolloquiums sind folgende Schritte zu beachten:

1. Vorbesprechung zwischen Betreuerin / Betreuer und Doktorandin / Doktorand: Thema für die Disputatio festlegen. Meldung bis spätestens 2 Wochen vor dem Termin des Kolloquiums an das Promotionsbüro.
2. Besprechung zwischen Betreuerin / Betreuer und Doktorandin / Doktorand, wie die Kommission zusammengesetzt werden soll. Sie besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern. Ein Mitglied der Prüfungskommission soll bestelltes Mitglied des Promotionsausschusses der Philosophischen Fakultät sein (s. <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fakultaet/gremien/promotionsausschuss/>). Diese Person übernimmt in der Regel den Vorsitz.
3. Die Betreuerin / der Betreuer fragt die Kommissionsmitglieder zu einem Termin an und koordiniert die Terminplanung.
4. Über das Sekretariat des Instituts/Seminars bzw. der Abteilung wird ein Raum reserviert. Sollten sich hier unüberwindbare Schwierigkeiten ergeben (etwa, weil bestimmtes technisches Equipment benötigt wird), kann das Promotionsbüro angefragt werden.

Dies alles kann bereits während der Begutachtungsphase und der Auslagezeit erfolgen.

Wenn alle Details zur Prüfung vorliegen, werden die Einladungen zur Prüfung vom Promotionsbüro an die Kommissionsmitglieder und die Doktorandin / den Doktoranden verschickt. Es ist NICHT Aufgabe des Promotionsbüros, das Kolloquium zu planen, organisieren oder vorzubereiten.

Nach Eingang der Gutachten:

5. Die Doktorandin / der Doktorand bespricht i.d.R. mit der Betreuerin / dem Betreuer die Gutachten, um sich auf die Defensio vorzubereiten.
6. Die Kommissionsmitglieder erhalten mit der Einladung durch das Promotionsbüro die Dissertation nur in digitaler Form. Die Doktorandin / der Doktorand kann den Kommissionsmitgliedern eine gedruckte Fassung der Arbeit anbieten.

Für das Kolloquium selbst bietet es sich an, für alle Beteiligten Wasser bereit zu stellen, was durch die Betreuerin / den Betreuer in Rücksprache mit der Doktorandin / dem Doktoranden veranlasst werden kann.

Zum Ablauf des Kolloquiums:

Das Kolloquium besteht aus zwei Teilen, die jeweils mindestens 30 Minuten dauern. Zusammen müssen sie mindestens eine Stunde, höchstens 90 Minuten dauern. Der erste Teil, die Defensio, befasst sich mit der Dissertation und den Gutachten, während der zweite Teil, die Disputatio,

angrenzende und allgemeine Fragen des Promotionsfaches behandeln soll (s. dazu Promotionsordnung § 12).

Gästeregelung:

In §13 (4) ist die Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern geregelt. Nur die dort genannten Personen sind als Gäste berechtigt und müssen durch die Doktorandin / den Doktoranden beim Promotionsbüro und bei der/dem Vorsitzenden angemeldet werden. Ein Ausschluss von Gästen ist durch eine einfache Meldung ans Promotionsbüro möglich.